

## Im Wortlaut: Zur Asyldebatte

# Deutschland muß Platz bieten

Die Zuwanderung und Eingliederung von zugewanderten Flüchtlingen und Aussiedlern müsse endlich als entscheidende Zukunftsaufgabe deutscher und europäischer Politik begriffen werden, fordern namhafte Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen in einem Appell zur Einwanderungs- und Asyldebatte. Sie machen dazu auch Vorschläge. Der Appell der Wissenschaftler hat nachstehenden Wortlaut:

Die Zuwanderung von Flüchtlingen und Aussiedlern nach Deutschland stellt die Politik vor große Probleme und irritiert die Bevölkerung. Die gefährliche Suche nach „raschen Lösungen“ droht; „große Vereinfacher“ treten auf den Plan. Ganzheitliche Gestaltungskonzepte der Politik sind hingegen nicht in Sicht. Wir warnen davor, das zentrale Politikfeld der Zuwanderung und der Eingliederung zugewanderter Minderheiten weiter zu vernachlässigen.

1. Deutschland ist kein klassisches Einwanderungsland, aber ein attraktives Ziel für Wanderungen aus allen Regionen der Welt. In dieser Situation ist es falsch, nur in Kategorien der Abwehr zu denken und entsprechende rechtlich-polizeiliche Handlungskonzepte vorzulegen, von der Einschränkung der GG-Artikel 16 (Asyl) bzw. 116 (deutschstämmige Aussiedler) bis zum Einsatz des Bundesgrenzschutzes, die allesamt die aufgetretenen Probleme nicht lösen können. Die Probleme der Zuwanderung und der Eingliederung zugewanderter Minderheiten müssen endlich als entscheidende Zukunftsaufgabe deutscher und europäischer Politik begriffen und mit umfassenden Konzepten gestaltet werden. Die Lage wird sich zuspitzen, wenn nicht vorausschauend politisch gehandelt wird.

2. In der Debatte um Zuwanderung und Eingliederung besteht ein politisch zu überbrückender Widerspruch zwischen kurzfristigen Problemstellungen und langfristigen Entwicklungen. Unvorhergesehene und unkoordinierte Zuwanderungen stellen die Verwaltungen ad hoc vor erhebliche infrastrukturelle Schwierigkeiten und die Bevölkerung vor ebenso große psychologische Belastungen. Beides drückt sich in dem Slogan aus: „Das Boot ist voll!“ Auf der anderen Seite

geht aus allen demographischen Prognosen hervor, daß nach der Jahrtausendwende unter verschiedenen Aspekten (z. B. Arbeitsmarkt, Soziale Sicherheit) in der Alterspyramide Lücken aufreißen, die nur durch Zuwanderung von außen zu füllen sind. Mit anderen Worten: Deutschland macht auf kurze Sicht für Menschen keinen Platz, die auf lange Sicht durchaus erwünscht sind.

3. In dieser Situation muß über den Tag hinaus gedacht und in Verantwortung für die Zukunft gehandelt werden. Dazu fehlt es nach wie vor an Ideen, Instrumenten und Institutionen. Beunruhigungen und Ängste entspringen mehr dieser Abwesenheit von Politik als tiefverwurzelter Fremdenfeindschaft. Deutsche Politik in Europa kann auch künftig nur auf Freizügigkeit und Offenheit beruhen. Ein reines Abwehr- und Schutzkonzept ist nicht „billiger“ und vor allem weniger erfolgversprechend als ein wohlüberlegtes Gesamtkonzept für Zuwanderung und Eingliederung. Die Politik muß jetzt einleuchtende Vorschläge machen, wie das notwendige Maß an Solidarität, zu der ein reiches Land verpflichtet und in der Lage ist, mit Nutzenerwartungen für die Zukunft zu verbinden ist.

Dies ist möglich und wird auch den Konsens in der Bevölkerung finden. Wir machen dazu die folgenden Reformvorschläge:

4. Zuwanderung und Eingliederung sind nationale Aufgaben, bei deren Gestaltung die Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in einem plausiblen und geschlossenen Gesamtkonzept geregelt sein müssen. Die Gesellschaft muß an dieser Aufgabe mitwirken und sichtbar beteiligt werden. Beides ist derzeit nur unzureichend verwirklicht.

a) Politik: Statt nun vermehrte politische Anstrengungen zur Koordination des neuen Politikfeldes Zuwanderung und Eingliederung zu unternehmen, ist das Amt des Ausländerbeauftragten der Bundesregierung im vergangenen Jahrzehnt völlig an den Rand gedrängt worden. Es muß im Zuge seiner anstehenden Neubesetzung mit mehr Kompetenzen ausgestattet und als Bundesamt für Wanderung und Eingliederung mit neuem Leben erfüllt werden. Zu den Aufgaben einer solchen Institution, die keine ausufernde zentralistische Sonderbürokratie beansprucht, gehören die Formulierung von wanderungspolitischen Zielen sowie Planungs- und Koordinierungsaufgaben in Abstimmung mit den Ländern und Gemeinden (die entsprechende Behörden zum Teil schon eingerichtet haben oder Migrationsbeauftragte schaffen sollten) und der europäischen Ebene. Das Amt soll konzeptionelle Anregungen für die verschiedenen Bereiche der Eingliederung von der schulischen und beruflichen Integration bis zur wohnungspolitischen und städtebaulichen Konzeptbildung geben und praktische Vorschläge für eine verständnisvolle Vermittlung und gegebenenfalls auch Konfliktregelungen zwischen Mehrheit und zugewanderten Minderheiten erarbeiten.

b) Wissenschaft: Das Amt sollte neue wissenschaftliche Erkenntnisse über Wanderungsbewegungen und Integrationsfragen systematisch einbeziehen und berücksichtigen. Ein interdisziplinär zusammengesetzter wissenschaftlicher Beirat sollte dazu einen jährlichen Bericht über Entwicklung, Stand und Tendenzen von Zuwanderung und Eingliederung geben und in zentralen Problemfeldern gutachterlich und beratend tätig sein.

c) Gesellschaft: Die politische Ge-

staltung erfordert nicht nur Zustimmung in den gesellschaftlichen Gruppen (vor allem solchen, die Zuwanderung kurzfristig als Beeinträchtigung ihrer Lebenssituation erleben oder befürchten), sondern auch Mitwirkung bei solchen, die ohne Illusionen, aber mit Tatkraft interkulturelles Leben als Chance und Herausforderung annehmen. Dazu sollte eine ständige Kommission gebildet werden, die alle für Zuwanderung und Eingliederung bedeutsamen Gruppen umfaßt und die Organisation zugewanderter Minderheiten einbezieht.

Klaus J. Bade, Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien (IMIS), Univ. Osnabrück; Micha Brumlik, Erziehungswissenschaftliches Seminar, Univ. Heidelberg; Claus Leggewie, Institut für Politikwissenschaft, Univ. Gießen; Odo Marquard, Zentrum für Philosophie und Grundlagen der Wissenschaft, Univ. Gießen; Dieter Oberndörfer, Arnold Bergsträsser-Institut, Univ. Freiburg; Helmut Rittstiegl, Fachbereich Jura, Öffentliches Recht, Univ. Hamburg; Bernd Rürup, Institut für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, TH Darmstadt; Hans-Peter Schneider, Forschungsstelle für Zeitgeschichte des Verfassungsrechts, Univ. Hannover.